

Kapitel 04 023**Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 023

**Corona-bedingte
Krisenbewältigungsmaßnahmen**

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.
5. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	9 818 200	—	+9 818 200	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 023.			9 818 200	—	+9 818 200	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 023:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 023 dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen nach Beendigung des NRW-Rettungsschirms zum 31.12.2022.